

KLIMASCHUTZ, KLIMAWANDEL UND NACHHALTIGES LEBEN

Klima ist nicht Wetter aber beides gehört zusammen

Wenn wir vom Klima sprechen, dann meinen wir den typischen jährlichen Ablauf des Wetters (zum Beispiel mildes oder raues Klima). Die Aussagen zum Klima werden aus Wetterbeobachtungen über viele Jahre abgeleitet. Um verlässliche Angaben über das Klima in einer bestimmten Region der Erde machen zu können ist ein Beobachtungszeitraum von wenigstens 30 Jahren notwendig.



Stadtratsbeschlüsse zum Klimaschutz

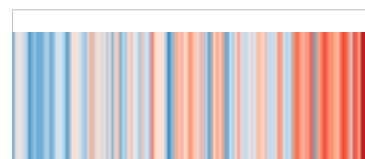
Bereits vor der Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes wurden durch den Stadtrat Beschlüsse gefasst, die Energieeinsparungen und die Nutzung alternativer Energiequellen zum Ziel haben:

Beschlüsse	Beschlusstext
028b/A/2020 "Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an"	Die Stadt Weimar erkennt die deutliche Notwendigkeit an, Maßnahmen für Klimaschutz zu ergreifen und das Tempo der Entwicklung zu einer klimaneutralen Stadt zu erhöhen. Die Stadt Weimar will dazu beitragen, die im Klima-Übereinkommen von Paris 2015 festgelegte Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu erreichen. Sie wird sich auch im Rahmen ihrer Mitwirkung an Bundes- und Landesgesetzen und sonstigen Vorhaben für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.
025a/2007 "Niedrigenergiestandard bei städtischen Immobilien"	Der Stadtrat befürwortet den Niedrigenergiestandard beim Neubau oder der Sanierung städtischer Gebäude. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vor der Ausführung von Bauvorhaben ein energetisches Gesamtkonzept für die beabsichtigte Baumaßnahme zu erstellen und bei der Bauausführung zu beachten.
153/2007 "Dächer für Erneuerbare Energien"	Die Verwaltung wird beauftragt: bis zum 31.01.2008 drei weitere Dächer von städtischen Immobilien oder solcher von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung zu benennen, die für die Nutzung von Anlagen von Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen. bis Ende Februar 2008 für diese Dächer entsprechende Ausschreibungen zu veröffentlichen. in Zukunft für jeden Neubau und bei jeder Dachsanierung die Möglichkeit einer Ausrüstung bzw. Nachrüstung einer Installation einer Solaranlage einzuplanen.

Informationen



KLIMASTRICHCODE WEIMAR



- Thüringer Klimaagentur
- Klimafakten

ANSPRECHPARTNER

Tobias Keppler
Beauftragter für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Stabsstelle für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiemanagement

Adresse
Markt 13/14
Zimmer 306
99423 Weimar

Tel.: 03643 / 762-668
Fax: 03643 / 762-337
Mail:
✉ klimaschutz@stadtweimar.de

Beschlüsse**Beschlusstext**

184/2008 "Förderung von Klimaschutzprojekten"

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Stadt Weimar vorhanden sind, um erfolgreich an der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung teilzunehmen. Dabei soll das Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen des Bundesumweltministeriums im Fokus stehen. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat.

023/2009 Teilnahme der Stadt Weimar an Kampagne SolarLokal

Die Stadt Weimar tritt der Imagekampagne SolarLokal bei.

414b/2009 "Solarinitiative Weimar"

Der Einsatz von Fotovoltaik und Solarthermie in Weimar wird unterstützt, es werden alle Möglichkeiten genutzt, auf Dächern und Freiflächen von städtischen Liegenschaften und von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung und Eigenbetrieben Solarenergie zu nutzen. Bei Ausschreibungen wird besonders Wert auf den Einsatz von regionalen Produkten und Installationsunternehmen gelegt. Als erster Schritt werden mindestens zehn größere Fotovoltaikanlagen im Jahr 2012 als Pilotanlagen umgesetzt. Der Fachausschuss wird halbjährlich über den Sachstand informiert.

006c/2010 "Städtische Baumaßnahmen als Vorbild"

Sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen kommunaler Gebäude sollen die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben für Energiestandards bei den Energieverbrauchswerten um 40% unterschritten werden. Sollten sich durch dieses Vorgehen sowohl bei den Investitions- als auch den Folgekosten von der Stadtverwaltung für unverträglich gehaltene Steigerungen gegenüber konventionellen Bauweisen ergeben und sie daher zum Ergebnis kommen, nicht gemäß des Grundsatzes nach Punkt 1 vorgehen zu können, erläutert sie die Berechnungen und ihre Gesamtbeurteilung im Bau- und Umweltausschuss, bevor sie abschließende Entscheidungen mit Rechtsfolgewirkung (etwa Ausschreibungen und Auftragsvergaben) einleitet. Die Gesellschaften mit mehrheitlicher kommunaler Beteiligung werden gebeten, entsprechend zu verfahren.

CO2-RECHNER

Und wo stehen Sie persönlich?
Errechnen Sie Ihre eigene CO₂-Bilanz und finden Sie heraus, in welchen Bereichen Sie bereits einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und wo noch Potenziale liegen.

Zum CO₂-Rechner:

☞ Bitte hier klicken!